

Kartenleser

Für das Einlesen der Versichertenkarten gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten dürfen nur Lesegeräte verwendet werden, die von der [Gematik](#) speziell dafür zertifiziert worden sind. Möchten Sie einen Kartenleser anschaffen, beachten Sie bitte, dass für Rechner mit Apple®- oder Linux-Betriebssystem nicht alle Kartenleser funktionieren. Für Tablets mit den Betriebssystemen Android® oder iOS® (iPad®) gibt es aktuell keine Möglichkeit, einen Kartenleser anzuschließen. Eine Übersicht aller für die Telematik-Infrastruktur zugelassenen Kartenterminals finden Sie auf der [Webseite der gematik](#).

Stationäre Kartenterminals

Mit der Einführung der Telematik-Infrastruktur im Jahr 2018 werden für den stationären Betrieb netzwerkfähige [Telematik-Kartenterminals](#) benötigt. Die bislang in den Praxen genutzten USB-Kartenleser können nicht mit der Telematik-Infrastruktur kommunizieren. Die neuen [Telematik-Kartenterminals](#) werden direkt mit dem [Telematik-Konnektor](#) bzw. dem Praxisnetzwerk verbunden. Sie besitzen insgesamt vier Kartenschächte - einen für die elektronische Gesundheitskarte eGK, einen für den [elektronischen Heilberufsausweis \(eHBA\)](#), einen für die [Praxis- bzw. Institutionskarte \(SCM-B\)](#) sowie einen für die Gerätekarte. Sie geben die eingelesenen Kartendaten an den Telematik-Konnektor weiter, um beispielsweise den Versicherten-Stammdatenabgleich durchzuführen. Eine lokale Installation ist nicht erforderlich, so dass die Geräte mit Windows®- und MacOS®-Rechnern betrieben werden können.

blocked URL © Ingenico	Orga 6141 online - stationäres, neu entwickeltes Kartenterminal für den Online-Produktivbetrieb - Stufe 1 (OPB1). Steckplätze für die verschiedenen Karten (KVK, eGK [G1plus/G2], HBA, SMC-B, gSMC-KT), LAN-Schnittstelle zum TI-Konnektor und den Rechnern der Arztsoftware. Orga-Shop
 © Cherry	Cherry eGK-Tastatur G87-1505 - integrierter Kartenleser mit Tastatur. Kartenslots für eGK, HBA, SMC-B und gSMC-KT. Die Tastatur wird mit einem USB-Kabel an einen Windows®- und MacOS®-Rechner angeschlossen und benötigt eine zusätzliche Software "eHealth USB-LAN Proxy", um als Netzwerkgerät zu funktionieren. Bezugsquellen

Mobile Kartenlesegeräte

Die mobilen Kartenlesegeräte werden beispielsweise bei Hausbesuchen verwendet und nicht mit dem Konnektor der Telematik-Infrastruktur verbunden. Mit ihnen kann der Versicherten-Stammdatenabgleich nicht durchgeführt werden.

Auf der kommenden Version der Gesundheitskarten eGK wird die Patienteninformation verschlüsselt abgelegt sein. Ein Zugriff ist dann nur noch mit diesen neuen mobilen "online-fähigen" Kartenlesegeräten möglich, die zur Entschlüsselung der Daten zusätzlich eine Berechtigungskarte ([elektronischer Heilberufsausweis \(eHBA\)](#) bzw. [Praxis- bzw. Institutionskarte \(SCM-B\)](#)) benötigen.

KV Bayerns: Poolärztinnen und Poolärzte müssen sich die neuen mobilen Lesegeräte selbst anschaffen. Da es sich bei diesen nicht um Vertragsärzte handelt, hat die KV keine Möglichkeit zur Finanzierung.

KV Baden-Württemberg: Ärztinnen und Ärzte, die für die Notfallpraxen der KV Hausbesuche durchführen, erhalten von der KV das mobile Lesegerät für mobile Einsätze. Als Berechtigungskarte können eHBA und SCM-B verwendet werden. Alle Ärztinnen und Ärzte, die mindestens 3 Hausbesuche pro Quartal durchführen, erhalten die Pauschale für ein mobiles Lesegerät inklusiv SMC-B. Hierzu muss nach Auskunft der KV kein gesonderter Antrag gestellt werden, das Abrechnen der Hausbesuches-GOPs löst die Auszahlung des mobilen Lesegerätes aus.

KV Berlin: Im Bereich der KV Berlin am organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst teilnehmende Nichtvertragsärzte müssen ein geeignetes mobiles Kartenterminal selbst vorhalten. Im Zuge der Einführung der TI ist eine Erstattung gem. Anlage 32 BMV-Ä für das Kartenlesegerät und den nun erforderlichen eHBA für diese Leistungserbringer nicht möglich.

KV Niedersachsen: der Anspruch auf die Auszahlung einer einmaligen Pauschale zur Finanzierung eines mobilen Kartenlesegerätes entsteht für jeden Vertragsarzt mit einem Tätigkeitsumfang von mindestens 0,5, der im Vorquartal und/oder im aktuellen Quartal nachweislich mindestens drei Besuche durchgeführt und abgerechnet hat oder der einen Kooperationsvertrag mit einem Pflegeheim gem. § 119b SGB V abgeschlossen hat. Weiterhin besteht ein Anspruch je ausgelagerter Praxisstätte, die bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung angezeigt ist. Der Anspruch auf die Auszahlung der quartalsweisen Pauschalen für die zum Betrieb des mobilen Kartenlesegerätes erforderlichen SMC-B-Karte ist an dieselben Voraussetzungen geknüpft.

KV Nordrhein: Ärztinnen und Ärzte in Not- und Bereitschaftsdiensten müssen sich die benötigten Berechtigungskarten auf eigene Kosten beschaffen.

KV Sachsen: Ärztinnen und Ärzte in Not- und Bereitschaftsdiensten müssen sich die benötigten Berechtigungskarten auf eigene Kosten beschaffen.

KV Westfalen-Lippe: Notfallärzte, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, müssen ein „onlinefähiges“ mobiles Kartenterminal und die erforderliche Authentifizierungskarte (SMC-B oder wenn verfügbar eHBA) zu eigenen Lasten kaufen. Eine Refinanzierung des mobilen Kartenterminals und des Ausweises über die KVWL ist nicht möglich.

KV Mecklenburg-Vorpommern: die KV genehmigt keine SCM-B für Ärztinnen und Ärzte, die keinen eigenen Praxissitz haben. Als Berechtigungskarte kommt daher nur der eHBA in Frage, der auf eigene Rechnung beschafft werden muss.

KV Sachsen: Ärzte, die ausschließlich am organisierten Bereitschaftsdienst teilnehmen und über keine eigene Zulassung verfügen, sind nicht zum Anschluss an die TI verpflichtet und haben somit auch keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten für die TI-Komponenten durch die KV Sachsen. Diese Ärzte sind auch nicht berechtigt, sogenannte Praxisausweise zu beantragen und müssen daher bei Bedarf des Einsatzes eines online-mobKTs einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) bei der zuständigen Landesärztekammer beantragen. Die Kosten für das mobKT sowie für den eHBA sind durch diese Ärzte selbst zu finanzieren.

 © Ingenico	Orga 930M online - mobiles eHealth Kartenterminal für eGK und KVK mit Farbdisplay. Der Leser verfügt über eine USB-Schnittstelle. Das Gerät ist zugelassen und migrationsfähig zu Phase 2 des zukünftigen Online-Rollouts durch ein Software-Update. Installationspakete für Windows® und MacOS® Orga-Shop
blocked URL (c) Zemo	ZEMO VML-GK2 Telematik - mobiles Gerät. 8-zeiliges Grafikdisplay, an Praxisdrucker (per optionalem Druckeradapter) anschließbar. Installationspakete für Windows®. Betrieb unter MacOS® auf Anfrage. Zemo-Shop

Ältere Kartenlesegeräte ohne Onlinefunktion können bis auf weiteres noch benutzt werden. Diese sind aktuell nur noch eingeschränkt oder gebraucht im Handel erhältlich. RED unterstützt bis auf weiteres die nachfolgenden Modelle. Alle hier aufgeführten Treiber stammen von den Geräteherstellern. RED übernimmt keine Gewähr oder Haftung für Funktion und Sicherheit.

blocked URL	Germantelematics GT90 Download Benutzerhandbuch
blocked URL	CardStar memo3 Download Bedienungsanleitung Download Treiber/Setup Windows Keine Unterstützung für macOS.
blocked URL	Germantelematics GT900 Download Benutzerhandbuch Download Treiber/Setup Windows Download Treiber/Setup macOS Download Treiber/Setup Linux
blocked URL	Orga 6000-Serie Download Bedienungsanleitung Download Windows-Treiber (Ingenico-Seite) Download Mac-Treiber (Ingenico-Seite)

Hilfe bei Problemen

Kartenleser können sich schon mal bockig verhalten und ihren Dienst verweigern. In diesen Fällen helfen die nachfolgenden Hinweise, ansonsten unsere [H outline](#).

Alle Kartenleser

Die mobilen Kartenlesegeräte verfügen über eine Zugriffssperre, die verhindern soll, dass Unbefugte die auf ihnen gespeicherten Daten lesen können. Das Stecken und Einlesen von Versichertenkarten ist jederzeit möglich, um die Kartendaten am Gerät anzuzeigen und nach RED Medical zu übertragen, muss aber ein PIN eingegeben werden, der das Gerät entsperrt. Diesen PIN legen Sie in der Regel bei der Inbetriebnahme fest.

Orga 930

Ist das mobile Kartenlesegerät Orga 930 gesperrt, wird dies über das Schloß-Icon in der rechten unteren Ecke angezeigt. Über die Taste F1 wird die PIN-Eingabe aufgerufen. Nach Eingabe der PIN und Bestätigung mit OK kann auf die Daten zugegriffen werden.

Wird sein Akku komplett entladen, verliert das mobile Lesegerät Orga 930 seine gespeicherte Einrichtung und vergißt dann, dass es an den Rechner über die USB-Schnittstelle angebunden ist. In diesem Fall muss man die entsprechende Einstellung wieder setzen.

1. Entsperren des Gerätes - das Gerät zeigt den Startbildschirm an.
2. Blaue Taste "Menü" drücken. Das Gerät zeigt den Bildschirm "Hauptmenue" an. Mit den Tasten 2 und 8 kann in der angezeigten Menüliste navigiert werden, mit der grünen OK-Taste wird ein Menüpunkt ausgewählt
3. Auswahl Menüpunkt 2 - Einstellungen (Tasten 8 und OK), dann 2 - Schnittstelle (Tasten 8 und OK) und 1 - Auswahl (OK).
4. Der Menüpunkt "USB" muss ausgewählt und mit OK bestätigt werden